

# Änderung der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Blankenheim

## Änderung der Satzung über die Erlaubnis für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft „Kaltenborn“

Auf Grund der §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz über das kommunale Unternehmensrecht vom 03.04.2001 (GVBl. LSA Nr. 15/01 S. 136), in Verbindung mit § 50 Abs. 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. S. 764) und § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) vom 08.08.1990 (BGBl. S. 1714) hat der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrten zuständigen Straßenbaubehörde 1) (§ 50 Abs. 1 Ziff. 1 StrG LSA/der obersten Landesstraßenbaubehörde (§ 8 Abs. 1 Satz 5 FStrG) in seiner Sitzung am .....27.11.2001..... folgende Satzung beschlossen:

### § 10

#### Ordnungswidrigkeiten und Zwangsmittel

- (1) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bestimmt sich nach § 48 StrG LSA und § 23 FStrG.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 2 KV 8 bei Benutzung von Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen und im Sinne des § 48 Abs. 1 Ziff. 3 StrG LSA bei der Benutzung der übrigen durch die Satzung erfassten Straßen handelt auch, wer
  - entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 nicht für einen ungehinderten Zugang zu den in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen sorgt;
  - entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung nicht die Wasserablaufriegen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstigen Revisionsschächten freihält;
  - entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung die Sondernutzung nicht einstellt oder
  - entgegen § 3 Abs. 2 oder § 6 Abs. 1 Nr. 4 dieser Satzung den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt.


In diesen Fällen kann jede Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden 9).

### § 12

#### Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Blankenheim, den .....27.11.2001.....

  
Bürgermeisterin

